

Luzern, 28. März 2024

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 56**

Nummer: P 56
Eröffnet: 23.10.2023 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 28.03.2024 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 360

Postulat Bärtschi Andreas und Mit. über die Digitalisierung von Baubewilligungsverfahren

Mit dem Postulat wird unser Rat beauftragt zu prüfen, wie sich die Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens vorantreiben lässt. Wie wir in unserer Antwort auf das Postulat [P 117](#) von Gaudenz Zemp und Mit. über die Anpassung des Baubewilligungsverfahrens einleitend dargelegt haben, ist das Baubewilligungsverfahren – gerade wegen der grossen Auswirkungen – regelmässig auch ein Thema auf politischer Ebene. Wir haben dort auch aufgezeigt, dass die Lösungsvorschläge in den aktuell dazu hängigen parlamentarischen Vorstössen vielschichtig sind, und haben ausgeführt, dass wir diesen Prozess zur Vereinfachung der Abläufe, zur Erreichung von mehr Effizienz und zur generellen Optimierung grundlegend neu denken wollen und zwar von der ersten abstrakten Bauabsicht bis zur Archivierung der rechtskräftigen Baubewilligung. Dabei sollen mitunter die Abläufe, der Einbezug der Verfahrensbeteiligten, die Rechtsgrundlagen, mögliche Automatisierungen, die Durchlaufzeiten, die Organisationen, die Verfahrensschritte, denkbare Unterstützungsangebote und weitere Aspekte überprüft werden. Es gilt an dieser Stelle aber auch festzuhalten, dass die damit verbundenen Überprüfungs- und Umsetzungsarbeiten erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen benötigen werden, die sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffern lassen.

Auch die Digitalisierung wird im erwähnten Postulat P 117 und unserer Antwort dazu thematisiert. Gegenstand der erwähnten Abklärungen ist auch die seit 2009 betriebene elektronische Baugesuchsverwaltung (eBAGE), in welcher die Baugesuche, Planunterlagen und Beilagen digital erfasst, geprüft und abgeschlossen werden, und für die der Kanton Luzern damals mit dem E-Gov-Preis ausgezeichnet wurde. 65 von 80 Gemeinden verwenden – Stand Ende 2023 – die aktualisierte eBAGE+ als kommunale Baufachapplikation und sind damit vollständig in den digitalen Baubewilligungsprozess integriert.

Darüber hinaus sollen die bestehenden eFormulare auf ihre Benutzerfreundlichkeit überprüft und wo notwendig angepasst werden. Welche weiteren prozessualen und rechtlichen Anpassungen für eine flächendeckend digitalisierte medienbruchsfreie Baugesuchsverwaltung nötig sein werden, ist im heutigen Zeitpunkt noch offen, wird sich aber im Rahmen der Erarbeitung des eingangs erwähnten Gesamtbildes zeigen.

In Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.